



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1030 Wien

T + 43 (0) 1 / 71132-1211
recht.allgemein@hvb.sozvers.at
Zl. REP-43.00/15/0016 Ht

Wien, 13. Februar 2015

Betreff: Parlamentarische Anfrage Nr. 3547/J (Abg. Dr. Belakowitsch-Jenewein
u.a.) betreffend e-card-Ersatzbelege

Bezug: Ihr E-Mail vom 28. Jänner 2015,
GZ: 90 001/006-II/A/7/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt zu den
Fragen wie folgt Stellung:

- 1. Wie viele e-card-Ersatzbelege sind seit 2008 ausgestellt worden und von
welchen Sozialversicherungsträgern?**
- 2. Wie viele davon an „Grundversorgte Fremde(Asylanten)“?**
- 3. Wie viele e-card-Ersatzbelege sind seit 2008 gestohlen worden und bei
welchen Sozialversicherungsträgern?**
- 4. Wie viele davon bei „Grundversorgten Fremden(Asylanten)“?**
- 5. Wie viele e-card-Ersatzbelege sind seit 2008 verloren gegangen und bei
welchen Sozialversicherungsträgern?**
- 6. Wie viele davon bei „Grundversorgten Fremden(Asylanten)“?**
- 7. Bei wie vielen e-card-Ersatzbelegsfällen kam es zu einem Verdacht des
Missbrauchs?**
- 8. Bei wie vielen e-card-Ersatzbelegsfällen kam es zu einer Anzeige an die
Staatsanwaltschaft?**

Aufzeichnungen zu diesen Themen werden nicht geführt bzw. liegen diese Daten
nicht in elektronisch auswertbarer Form vor. Die Fragen können daher nicht umfas-
send beantwortet werden. Nach den Informationen, die wir von den Krankenversi-
cherungsträgern erhalten haben, kann die Zahl der ausgestellten Belege aus den
letzten Jahren auf etwa 100.000 Stück insgesamt geschätzt werden, wobei statisti-
sche Aufteilungen über die verschiedenen Fallgruppen (Auslandsbetreuungsfälle,

Wien 3 · Kundmannsgasse 21
1031 Wien · Postfach 600
www.hauptverband.at
DVR 0024279



Grundversorgte, Vorsorgeuntersuchungen für Nichtversicherte usw., vgl. § 3 Abs. 8 und 9 MKO 2011) nicht vorhanden sind. Angesichts der Zahl von tatsächlich ausgestellten e-cards ist die Zahl der Ersatzbescheinigungen jedenfalls gering.

E-card-Ersatzbelege werden weiters nicht nur dann ausgestellt, wenn der Patient über keine e-card verfügt, sondern auch, wenn der Vertragspartner (noch) keine e-card-Ausstattung hat (z. B. Ärzte, die nur einen Vorsorgeuntersuchungsvertrag, aber keinen kurativen Vertrag haben).

Weiters ist die Ausstellung von Ersatzbescheinigungen nur einer von mehreren Wegen, auf denen medizinische Betreuung durch Krankenversicherungsträger gewährleistet werden kann, die Zahl dieser Bescheinigungen ist damit auch vor diesem Hintergrund wenig aussagekräftig. Für Betreuung kann (in Absprache mit dem Krankenversicherungsträger) auch durch andere Belege, wie z. B. Bestätigungen des Erstaufnahmazentrums gesorgt werden.

Fälle gestohlener, verlorener oder missbräuchlich verwendeter Ersatzbelege, konkrete Missbrauchsverdachtsfälle oder Anzeigen sind im vorliegenden Zusammenhang nicht bekannt geworden.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband:

Dr. Josef Probst
Generaldirektor